



AL/SG:	SG 51 - Tiefbau, Bauhof
Aktenzeichen:	631-1/AIC27

Aichach, den 23.06.2023

Sitzungsvorlage

Drucksache:	51/069/2023	- öffentlich -
-------------	-------------	-----------------------

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Bauausschuss	10.07.2023	
Kreistag	17.07.2023	

Betreff:

Kreisstraße AIC 27;
Baudurchführungsbeschluss zum Ausbau der Ortsdurchfahrt Reicherstein

Anlagen

Übersichtslageplan

Hinweis auf frühere Beratungen und Beschlüsse:

Finanzielle Auswirkungen:

1. Gesamtkosten:	
<input checked="" type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung	<input type="checkbox"/> Verwaltungshaushalt
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung	<input checked="" type="checkbox"/> Vermögenshaushalt
2. Deckungsvorschlag:	
3. Folgekosten:	
<input type="checkbox"/> Personalkosten:	
<input type="checkbox"/> Sach- und Unterhaltskosten:	
<input type="checkbox"/> Finanzierungskosten:	
<input type="checkbox"/> Sonstiges:	

Sachverhalt:

Im Investitionsprogramm des Landkreises ist der Ausbau der Kreisstraße AIC 27 in der Ortsdurchfahrt Reicherstein im Jahr 2024 vorgesehen. Hierfür sollen staatliche Fördermittel beantragt werden. Deshalb ist es notwendig, bis spätestens 01.09.2023 bei der Regierung von Schwaben einen Zuwendungsantrag einzureichen.

Der Markt Pöttmes wird in diesem Zuge die Erneuerung gemeindlicher Ver- und Entsorgungsleitungen vornehmen.

Die Planungsleistungen für die Objektplanung der Verkehrsanlagen erfolgten in Abstimmung zwischen dem Landkreis und dem Markt Pöttmes durch das Ingenieurbüro WipflerPLAN Planungsgesellschaft mbH, Pfaffenhofen.

Zur Regelung der Baudurchführung und der Kostentragung ist mit dem Markt Pöttmes je eine Vereinbarung nach den Ortsdurchfahrtsrichtlinien (ODR) zur Durchführung des Ausbaus der Ortsdurchfahrt, sowie zur Kostenbeteiligung an der grundhaften Erneuerung der Straßenentwässerung abzuschließen.

Die Entwurfsplanung zum Zuwendungsantrag wird im Weiteren vom Büro WipflerPLAN Planungsgesellschaft mbH, Pfaffenhofen vorgestellt.

Da die Gesamtkosten der Baumaßnahme über 1.000.000 €/brutto liegen, ist der Kreistag für die Beschlussfassung zuständig.

Beschlussvorschlag:

Dem Kreistag wird empfohlen zu beschließen:

Der Kreistag stimmt der vorgestellten Planung des Ingenieurbüros WipflerPLAN Planungsgesellschaft mbH über den Ausbau der Ortsdurchfahrt Reicherstein (Stand 07.07.2023) zu und beschließt diesen danach auszuführen.

Die Verwaltung wird beauftragt, den erforderlichen Zuwendungsantrag, sowie einen Antrag auf vorzeitigen Vorhabenbeginn bei der Regierung von Schwaben zu stellen und mit dem Markt Pöttmes die entsprechenden Vereinbarungen zur Regelung der Baudurchführung und Kostentragung abzuschließen.

Andreas Bezler